

Bernd Dewe | Gerd Stüwe

Basiswissen Profession

Zur Aktualität und kritischen Substanz
des Professionalisierungskonzeptes
für die Soziale Arbeit

In memoriam Wilfried Ferchhoff

BELTZ JUVENTA

I Soziale Arbeit – eine Profession?

1 Grundsätzliche Überlegungen zum Professionsbegriff

Unsere Ausgangsüberlegung ist, dass im Fachdiskurs Sozialer Arbeit die Frage, mit welchen professionstheoretischen Modellen und Bestimmungen die Soziale Arbeit als Profession angemessen betrachtet werden kann, strittig ist.

Protagonisten der Profession Soziale Arbeit konstatieren, dass sich die Soziale Arbeit in den letzten 30 Jahren allemal zu einer modernen Profession entwickelt habe (vgl. Schütze 2015). Dieser Anspruch ist in vielen Diskursen nicht nur der Sozialen Arbeit weitgehend unumstritten, sondern wird auch im internationalen Kontext als Status quo betrachtet (vgl. Langer 2007; Rogowski 2011).

Die weitgehend gelungene Akademisierung verberuflichter Sozialer Arbeit in Deutschland steht trotz aller Differenzen im Detail (Fachhochschul-ausbildung vs. einschlägige universitäre Studiengänge Soziale Arbeit) weitgehend außer Frage (vgl. Otto 2015). Doch neuere gesellschaftliche, besonders sozialpolitische Veränderungen lassen allerdings die seit Jahren als gesichert geglaubte bzw. zunächst gelungene Professionalisierung der Sozialen Arbeit zunehmend als zweifelhaft erscheinen (vgl. White 2000). Lange Zeit schien besonders angesichts der geringen Standardisierbarkeit, Rationalisierbarkeit und Normierbarkeit unmittelbar personenbezogener sozialer Dienstleistungen professionelle Soziale Arbeit an den Grenzen der Steuerungsmöglichkeit durch juristische oder bürokratische Verfahren sich als die adäquate und funktional äquivalente Steuerungsform darzustellen (Langer 2007). Professionalisierte Soziale Arbeit und die damit verbundene Professionalität als wissenschaftlich basierte und zugleich gekonnte Beruflichkeit – die mit einer staatlich regulierten Hochschulausbildung (vgl. Becker-Lenz/Müller-Hermann 2013) verbunden ist – galt für die effektive Problemlösung in wohlfahrtsstaatlichen Kontexten vielen als alternativlos. Damit ging die Unterstellung einher, dass die auf Wissens- und Kompetenzzuschreibung basierende Vertrauensbasis der professionellen Fachkraft der Sozialen Arbeit im Umgang mit ihren Klienten die Voraussetzung bot, uneindeutige, mit Ungewissheit belastete und nicht routinierte Arbeitsaufgaben (vgl. Nörenberg 2007) zu bewältigen, die auch für das Wohlfahrtssystem als solches angemessene Problemlösungsoptionen beinhalteten (vgl. Thole/Polutta 2011).

Skeptiker der Professionalisierung Sozialer Arbeit stellen hingegen die

Frage, ob Soziale Arbeit tatsächlich eine Profession sei und wie professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit zu bewerten sei bzw. ob Soziale Arbeit überhaupt als professionalisierbar zu bezeichnen wäre (vgl. Bommers/Scherr 2012).

Die Einwände lauten, dass im Vergleich zu den typischen Professionen die Soziale Arbeit durch eine Ermangelung an Selbstorganisation, an Definitionsmacht, an professionell kodifizierter Ethik, an gesicherten Methoden, an professioneller Expertise und an akademischem Wissen gekennzeichnet sei. Nicht zu übersehen ist, dass sich in diesem Streit beide Deutungen in unterschiedlicher Nähe zu den leitenden Ansätzen der Professionssoziologie (vgl. Miegl/Pfadenhauer 2003) positionieren.

Es gehört zu den Grundlagen der Professionssoziologie, dass davon auszugehen ist, dass sich ganz grundsätzlich Professionen im Allgemeinen mit psychosozialen Krisen, biografischen Übergängen (Transitionen) sowie mit metaphysischen und transzendentalen Krisen befassen. Sie leisten sozialtechnologische Hilfe und erstellen Artefakte, sie befassen sich mit den Problemen sozialer und normativer Integration oder sie bilden und erziehen Menschen. Professionen bearbeiten also lebensweltliche Problem- und Krisensituationen. Sie beanspruchen und erlangen Zuständigkeit für diese und entwickeln spezifisches Wissen über Probleme bzw. Krisen – sowohl über deren Definition als auch über deren Bearbeitung. Deshalb ist es berechtigt, in diesem Zusammenhang kritisch festzustellen, dass auch erst durch Professionen lebensweltliche Zustände als Krise definiert werden. Mit anderen Worten: Professionen bearbeiten nicht nur Krisen und Problemsituationen, sondern sie generieren auch solche (Unterkofler/Schützeichel 2014; vgl. auch Pfadenhauer 2005).

Bei der Beschäftigung mit dem Thema Professionalisierung ist zudem auffällig, dass die historische und theoretische Transformation des typisch angelsächsischen Phänomens der Profession (vgl. Burrage/Thorstendal 1990) auf kontinentaleuropäische Verhältnisse und Strukturprobleme der sogenannten freien Berufe und im engeren Sinne auf die Situation der helfenden Berufe hiezulande nicht umstandslos gelingen konnte. Berufsgruppenspezifische Versuche in diese Richtung nehmen sich eher schmal aus gegenüber der Vielzahl von Unternehmungen, die vielmehr darauf abzielen, periphere Aspekte, d. h. in der Regel lediglich äußerliche Ausprägungen oder aber institutionelle Eigenarten und Personenmerkmale des Professionals, für die Sache selbst zu nehmen. Infolgedessen werden einzelne – zweifellos bedeutsame – Komponenten professionellen Handelns durch eine unreflektierte und in der Regel lediglich deskriptive Modellübernahme verabsolutiert.

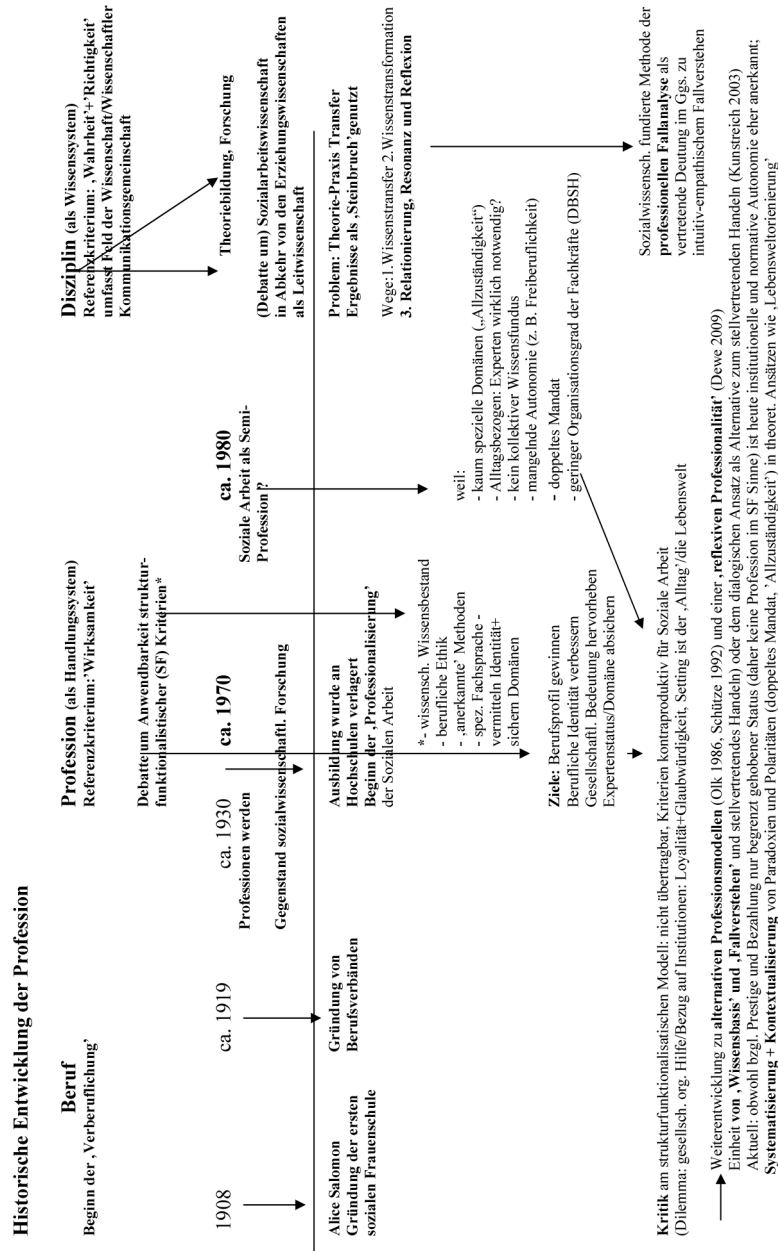
In Deutschland, so zeigen historisch orientierte Professionalisierungsstudien (vgl. Conze/Kocka 1985), fand hingegen nahezu jeder Prozess der Professionalisierung vor dem Hintergrund wohlfahrtsstaatlicher Interventionen

oder eines staatlichen Ausbildungswesens und einer staateinheitlichen Lizenzierung statt (vgl. Geuter 1984). Die berufspraktische Umsetzung des Modells einer weitgehenden Selbststeuerung des professionellen Handelns scheint hierzulande nicht umstandslos zu gelingen, wenn man von den klassischen Professionalisierungsvorgängen im Bereich der Medizin und Jurisprudenz absieht. In einem Land, in dem das Ausbildungswesen vornehmlich staatlich organisiert und in dem eine Fülle von professionellen Berufsrollen öffentlich-rechtlicher Natur ist, stehen Professionalisierungsprozesse offenkundig im „Spannungsfeld von Wissenschaft und Macht“ (vgl. Geuter 1984). Die hiesigen professionalisierten Berufe sind gewissermaßen staatlich mitkonstituiert und auf den Staat als Garanten von Ausbildung und Lizenzierung angewiesen (vgl. Becker-Lenz/Müller-Hermann 2013). Dieser greift zwar nicht immer – wenngleich auch häufig – zur Optimierung der Lösung sozialer Probleme auf die Tätigkeit von Professionen zurück. Dieser Sachverhalt trifft für die Soziale Arbeit in weit größerem Maße zu als für Mediziner, deren „autonome“ Stellung bekanntlich höher zu veranschlagen ist (vgl. Huerkamp 1985).

Ausgehend von den klassischen Professionen, wie sie die Humboldt'sche Universität (vgl. Olbertz 2015) mit hervorbrachte (Ärzte, Juristen und Theologen), haben Professionen in modernen Industriegesellschaften die zentrale Funktion einer stellvertretenden Interpretation gesamtgesellschaftlich verbindlicher Interpretationen von Rechtsnormen, Moralvorstellungen, Wahrheit, Gerechtigkeit, Glück, Seelenfrieden, Gesundheit oder Intelligenz übernommen.

Mitglieder von Professionen besaßen stets die Reputation, mit ihrem Fachwissen über die exklusive Fähigkeit zu verfügen, mit der man die Angemessenheit von sozialen Situationen und einzelnen Entscheidungen bewerten kann. Ausgestattet mit dem gesellschaftlichen Mandat, in die Privatsphäre anderer einzugreifen bzw. für die Öffentlichkeit verbindliche Deutungen zu erbringen, haben Professionsmitglieder im Umgang mit Menschen und Symbolen eine wesentliche Funktion im System gesellschaftlicher Herrschaft inne. Dies gilt der sozialen Funktion nach sowohl für die vormodernen Zauberer, Mediziner, Quacksalber, Schamanen usw. als auch für die Berufe der Priester, Rechtsanwälte, Ärzte, Psychologen, Schriftsteller und Wissenschaftler, auch wenn sich die hier jeweils zugrunde gelegten Wissens- und Regelsysteme kaum noch miteinander vergleichen lassen. Zudem sind Professionen spezifische Berufe (vgl. Kurtz 2005), die tendenziell aus dem Schema Lohnarbeit und Kapital bzw. aus dem von selbstständiger Tätigkeit tendenziell herausfallen. Denn sie sind weder produzierende noch Produkte aneignende Tätigkeiten, noch sind sie produktionsbezogene einfache Dienstleistungstätigkeiten. Professionen sind vielmehr Tätigkeiten, in die das für professionalisiertes Handeln konstitutive Moment der Autonomie immer schon eingeschlossen ist. Professionals sind demnach im strengen Sinne des Wortes

Abbildung 1: Historische Entwicklung der Profession



Dr. U. Kämmerer-Rütten, Frankfurt University of Applied Sciences

Quelle: Kämmerer-Rütten, Frankfurt University of Applied Sciences

weder lohnabhängig noch eignen sie sich Arbeitsergebnisse an. Sie leisten vielmehr personenbezogene Dienstleistungen (vgl. Baethge 2012) jenseits relativ unabhängiger staatlicher Kontrolle, was etwa die autonome Gestaltung der Ausbildung sowie die Standards der Berufsausbildung betrifft.

Professionen in diesem Sinne sind dadurch gekennzeichnet, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten zwar Lebens Einkommen sichern, von ihrem Inhalt her aber nicht in einer Logik der Profitorientierung nahtlos aufgehen. Es handelt sich um gesellschaftlich zentralwertbezogene und nützliche, für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung und Normalität relevante Tätigkeiten. Sie sind im weitesten Sinne als intermediäre Instanzen Garanten dafür, dass eine Aufrechterhaltung der „Integration“ hoch differenzierter und arbeitsteiliger Gesellschaften gegen anomische Selbstdestruktionsprozesse möglich bleibt. Sie sind zudem einer Handlungslogik (vgl. Dewe/Ferchhoff/Radtke 1992) verpflichtet, die sich im Rahmen einer weitgehend durch Egalität, Empathie und soziale Anteilnahme geprägten sozialen Beziehung äußert und durch ein situationsgebundenes Einverständnis mit der ganzen Person einer Sache annimmt. Dies steht einer eher berufsmäßigen Ausübung in der normalen Prägung von Tätigkeiten entgegen. Das utilitaristische Kalkül wird demnach in der Logik der professionellen Orientierung unterminiert und in eine eher personenbezogene, dienstleistungsorientierte, altruistische Perspektive überführt. Obgleich im Prozess der Etablierung die in Distanz zur Mehrwertproduktion stehenden Professionen auf eine mittelbare Verbindung zur herrschenden Klasse angewiesen sind – und insofern handeln Professionelle nicht vollends klassenneutral (vgl. Daheim 1982) –, hat sich teilweise unabhängig und quer zu den Klassenlagen in modernen Gesellschaften mit dem Typus des Professionellen ein Handlungsmuster durchgesetzt, in dem eine praktische Verwendung von im weiteren Sinne humanwissenschaftlichem Wissen organisiert ist.

Auf der Grundlage einer im Berufsethos (vgl. Abbott 1983) etablierten Gemeinwohlorientierung bildet sich typischerweise zudem ein Habitus heraus, der das Engagement für die Klientel mit einer unengagiert-distanzierten Einstellung zum Gegenstand und Wissen beruflichen Handelns verbindet. Mit Gemeinwohlorientierung bzw. „service orientation“ ist zweierlei gemeint: Zum einen bezieht es sich auf die Form der Tätigkeit des Professionals. In diesem Sinne bedeutet „service orientation“, dass der professionalisierte Handelnde nicht mit Gütern (im Sinne von Commodities) umgeht, sondern eine personenbezogene Dienstleistung zur Verfügung stellt. Zum anderen sind Werte professionalisierten Handelns angesprochen, die in der Ausübung der Dienstleistung maßgebend sind (vgl. Abbott 2004). Institutionelle Arrangements und Verhaltensmuster, wie etwa die generell-abstrakte Regelung der Bezahlung einzelner Leistungen in Form eines festen Honorars bzw. von Gebühren, das Werbeverbot oder die professionelle Verpflichtung,

auch zahlungsunfähige und bedürftige Klienten und Patienten zu versorgen, geben Hinweise auf die in Rede stehende „service orientation“.

Doch sind die Differenzen zwischen lohnabhängigem arbeits- und gewinnorientiertem Wirtschaftshandeln einerseits und (vermeintlich) selbstlosem und wesentlich zentralwertbezogenem Professionshandeln andererseits durch die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung stark zu relativieren. Auch professionstheoretisch ist die Konkurrenz zwischen Wirtschafts- und Professionshandeln nicht zu übersehen. So lässt sich eine gemeinsame Verpflichtung auf Effizienz feststellen. Beide erheben Ansprüche auf Kompetenz und Autorität nur für begrenzte Bereiche; beide sind in gewisser Hinsicht universalistisch sowie der Rationalität verpflichtet und steuern ihre Angelegenheiten neben anderen durch allgemeine, unpersönliche Regeln und affektiv-neutrales Verhalten.

Gleichwohl finden die Professionen durch die Reklamierung ihrer Uneigennützigkeit und ihrer Orientierung auf ein Dienstideal eine spezifische Legitimationsbasis, die in dieser Form für das Wirtschaftshandeln nicht tragfähig ist. Kritisch wäre nachzufragen, ob Dienstgesinnung und berufliche Fertigkeit tatsächlich charakteristisch für Angehörige von Professionen sind. Es ist zweifellos sinnvoller, sie als Bestandteile einer Ideologie (vgl. Geison 1983) aufzufassen und nicht als empirische Merkmale individuellen und kollektiven professionellen Verhaltens. Begreift man sie als Ideologie, dann erhalten sie einen empirischen Status als Ansprüche, die Berufe – im Sinne von Professionen – für ihre Mitglieder geltend machen, um auf diese Weise für professionelle Experten Monopole und Autonomie zu erlangen und zu sichern. Die Ideologie des Professionalismus lässt sich – so gesehen – als ein wichtiger Aspekt des Prozesses verstehen, in dem die Professionen Kontrolle über ihre Arbeit und über ihre Arbeitsbedingungen zu erlangen und zu sichern suchen. Allerdings ist das Modell der Selbststeuerung von Professionen, das mit dem Modell der Selbstkontrolle professioneller Berufsarbeit durch die Profession korreliert, weitgehend vom Muster indikatorischer US-amerikanischer Professionalisierungsvorstellungen abgezogen und entspricht kaum den hiesigen Verhältnissen (vgl. Kap. III).

Drehte sich die an der angelsächsischen Professionalisierungsliteratur orientierte Diskussion der frühen 70er Jahre noch wesentlich um Probleme der Domänenbeschaffung, des professionellen Vordringens in das Gebiet von planerischer, beratender und therapeutischer sozialer Arbeit sowie seiner Absicherung, um Probleme der Institutionalisierung des Berufes als quasi akademische Disziplin, der Ausbildungsgänge sowie deren staatliche Lizenzierung, um Probleme der institutionalisierten Berufsrollen und um Probleme, die durch konkurrierende und rivalisierende Berufsgruppen entstehen, sowie schließlich um Probleme einer gemeinsamen beruflichen Identität und gemeinsamen Wertvorstellungen, so steht die jüngere Debatte eher

für die Kritik am Expertentum (vgl. Hitzler 1998), die sich unter anderem auch an verschiedenen Varianten der Deprofessionalisierungs- und Antiprofessionalisierungstendenzen (vgl. Schimank 2005) zeigt, wie ganz generell für den Versuch, Antworten auf Krisen stattgefundener Professionalisierungsbemühungen zu geben mit dem besonderen Interesse an Fragen der spezifischen Handlungskompetenzen oder der strukturellen Handlungslogik des professionellen Einsatzes von Wissen oder dessen Wirkens.

Der Teil der neueren Professionsüberlegungen, die sich nicht lediglich auf die mehr oder weniger pauschalierende Kritik des Expertentums beschränken, ist von normativen Modellvorstellungen (welche Professionskriterien müssen erfüllt sein, dass man etwa in Abgrenzung zu einem Beruf von einer Profession sprechen kann?) erheblich abgerückt und konzentriert sich in eher analytischer Perspektive stärker auf das, was professionelles Handeln inhaltlich ausmacht bzw. ausmachen könnte (vgl. Klatezki 2005). In einer offenbar nicht enden wollenden Debatte wurden jedoch Jahre zuvor in normativen Modellvorstellungen konzeptionslos äußere Merkmale und soziale Attribute der klassischen Professionals und ihrer Institutionen aufgelistet und miteinander in Beziehung gesetzt. Hier sind die Merkmale und Kriterien hervorgehoben worden, die erfüllt sein müssen, um eine berufliche in eine professionalisierte Tätigkeit zu transformieren:

- Organisation in einem Berufsverband mit weitgehender Selbstverwaltung und Disziplinargewalt.
- Die Berufsangehörigen sind in ihrer Praxis an bestimmte Verhaltensregeln gebunden (Code of Ethics, Code of Conduct).
- Kunstfertigkeit und Wissensbasis beruhen auf langdauernder, theoretisch fundierter Spezialausbildung, sie ist überwiegend nicht-manuell.
- Die Arbeit der Berufsangehörigen ist ein Dienst an der Allgemeinheit; sie dient dem öffentlichen Wohl, der Stabilität der Gesellschaft und weniger der Befriedigung privater Interessen der Berufsangehörigen.
- Berufstätigkeit ist altruistisch, nicht egoistisch motiviert.
- Aufnahme der Berufstätigkeit setzt das Bestehen einer Prüfung voraus, die weitgehend in Händen des Berufsverbandes liegt.
- Die Berufsangehörigen gelten als Experten und genießen weitgehende persönliche und sachliche Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit.
- Die Berufsangehörigen erwarten von jedem Empfänger ihrer Leistungen ein hohes Maß an blindem Vertrauen in ihre fachliche Kompetenz wie in ihre moralische Integrität – sie haben dementsprechend ein hohes Verantwortungsbewusstsein.
- Die Berufsangehörigen genießen ein gewisses Ansehen und haben ein entsprechendes Selbstbewusstsein.

- Für die Berufsangehörigen ist ein gegenüber anderen Berufen (mehr oder weniger) klar abgegrenzter Arbeitsbereich monopolisiert.
- Innerhalb des Berufes besteht eine Stufenfolge von unterschiedlichen Qualifikationen: eine Karriere; sie wird gegenüber der Öffentlichkeit durch bestimmte Zeichen demonstriert und von dieser weitgehend anerkannt.
- Den Berufsangehörigen ist in der Regel öffentliche Werbung untersagt; zwischen ihnen besteht ein hohes Maß an Kollegialität.
- Die Berufsangehörigen haben mit besonders wichtigen und intimen Angelegenheiten zu tun; der Rahmen dafür ist klar und streng definiert.
- Einkommenshöhe ist kein Gradmesser für Erfolg und Tüchtigkeit, sondern Titel, Ehrenämter usw.
- Die Bezahlung der einzelnen Leistungen der Berufsangehörigen ist generell-abstrakt geregelt; sie besteht vorwiegend aus festem Honorar und Gebühren.
- Die Berufsangehörigen wenden ein generell-abstraktes Wissen auf einmalige, konkrete Fälle an. Ihre Tätigkeit ist daher nicht standardisierbar (vgl. schon Hesse 1972; Dewe 1991).

Mit solchen äußerlichen Beschreibungen professionellen Handelns verbindet sich die zweifelhafte Annahme, von der empirisch erfassbaren Erfüllung bzw. Erreichung der Definitionsmerkmale und Kriterien auf den Grad der faktischen Professionalisierung einer bestimmten Tätigkeit schließen zu können. Folgt man den erwähnten normativen Konzeptualisierungen, ist die voreilige und in der Sache unzutreffende Schlussfolgerung nur konsequent, dass

- Soziale Arbeit in dem Maße ein professionelles Geschäft ist, wie sie sich erfolgreich anschickt, die in der Diskussion gehandelten Kompetenzkriterien zu erfüllen,
- sie hinsichtlich der nicht hinreichend verfügbaren systematisierten Wissensbasis in der beruflichen Praxis auf pragmatisch erworbene Berufserfahrungen zurückgreifen muss.

Besonders deutlich wird dieses Missverständnis der Professionalisierungsdebatte, wo in diesem Zusammenhang das an praktischen Fällen geschulte hermeneutische Wissen und Handeln als voluntaristisches Praktizieren diskriminiert wurde. So wurde übersehen, dass „Fallverstehen“ gerade einen guten Arzt, Richter, Pfarrer oder Sozialpädagogen ausmacht. Vielmehr wurde auf diese Weise die in der indikatorischen Professionstheorie samt ihren Merkmalskatalogen steckende Reduktion von professionalisiertem auf pures

Expertenhandeln als Idealvorstellung lediglich reproduziert (vgl. Henkel 2001). Darüber hinaus wurde die Frage nach der wie auch immer eindrucksvoll vorgetragenen Absicht, die Soziale Arbeit zur Profession zu erklären, mit der nach den Bedingungen der Möglichkeiten der Professionalisierbarkeit sozialberuflichen Handelns verwechselt. Dabei wird – ohne die Tätigkeitsfelder und höchst unterschiedlichen Applikationsformen von Handlungsregeln und -wissen in der Sozialen Arbeit an dieser Stelle (vgl. Kap. IV) sehr differenziert zu betrachten – die Professionalisierungsbedürftigkeit dieses sozialen Handelns in aller Regel schlichtweg unterstellt. So nimmt es nicht Wunder, dass ein in dieser Weise verkürzter Professionalisierungsbegriff in der Vergangenheit irrtümlicherweise als ein politischer Kampfbegriff zwecks voreiliger Erreichung von mehr Prestige benutzt wurde und in der Folge obendrein unerwarteten politischen und psychologischen Widerstand gegen eine ausschließlich derart motivierte Professionalisierung begründet und theoretische Aporien produziert hat. Empirische Professionsstudien zu psychosozialen Berufen wie Rehabilitationsberater, Sozialarbeiter, Logopäde, Psychotherapeut etc. dokumentieren vielmehr die höchst unterschiedlichen Tätigkeitsanforderungen an diese Berufsgruppen (vgl. Maiwald 2004, Pundt 2012).

In der internationalen berufssoziologischen Fachdiskussion werden nun irrigerweise die Kategorien Beruf und Profession weitgehend synonym verwendet (vgl. kritisch: Kurtz 1997). Während, vereinfachend gesagt, sich die Berufstheorien vornehmlich mit den jeweils erforderlichen Qualifikationen und den sozialen Rahmenbedingungen der Berufsausübung beschäftigen, zielen die Professionstheorien auf die Aufhellung der spezifischen Handlungsgrammatik unmittelbar personenbezogener sozialer Dienstleistungen in modernen Gesellschaften. Dazu gehören auch die Sozialberufe.

Doch was bedeutet substantiell die Rede vom Beruf? Hier ist zunächst festzuhalten, dass es keine eindeutige Definition gibt, doch wird der Begriff auf zwei Ebenen gebraucht: Einmal beschreibt er den sozialen Status, die Position, die Stellung; zum anderen beschreibt er die Fertigkeiten, Qualifikationen und die Differenziertheit der Arbeit (vgl. Konietzka 2010).

Der soziale Status wird heute stärker vom Beruf beeinflusst als durch das Einkommen oder die Abstammung. Die Position ist nur die abstrakte Dimension des Berufes, die Qualifikation ist seine konkrete Dimension. Wer eine Position innehat, muss seine Qualifikation nicht ständig nachweisen; daher wird eine Position leichter austauschbar. Bestimmte Berufsverständnisse (vgl. Baethge 2012) sprechen von der Berufsausbildung als einem Zweck zur Menschwerdung und Selbstverwirklichung an sich.

Besonders in der deutschen Sprache wird der Begriff Beruf auf einen weiten Bereich angewandt (Hilfsarbeiter, Hausfrau, Student, Arzt), wobei soziale Bezüge unbeachtet bleiben. In großen Teilen der Berufssoziologie befasst

man sich nicht mit dem Beruf in diesem weiten Sinne, sondern speziell mit akademischen Berufen, also Professionen.

Obwohl die Lehrlingsausbildung kaum zu Berufen führt, die (eher selbstständige) Anwendung von persönlichem Wissen bedeuten und deshalb als Berufe im engeren Sinne bezeichnet werden könnten, wird sie Berufsausbildung genannt. Ein Studium dagegen wird nicht so bezeichnet, obwohl hier dieser Ausdruck eventuell treffender wäre. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wird nicht derartig differenziert (vgl. Dewe 2015). Dort fallen unter diesen einen Begriff so unterschiedliche Lehrgänge wie z. B. ein Stenografiekurs und ein Managementtraining. Der Begriff „Beruf“ wurde im Mittelalter besonders im Handwerk gebraucht. Im lateinischen Wort *vocatio* steckt der Gedanke des Berufenseins. So hatten zwar Bauern keinen Beruf, jedoch Priester und Mönche. Der Berufserwerb vollzog sich, gerade im Handwerk, durch Vorführen und Nachahmen (Demonstration und Imitation), nicht etwa durch gesammeltes und systematisiertes Wissen. Das Monopol der Zünfte sowohl im Ausbildungs- wie auch Arbeitsbereich wurde der jeweilige soziale Status gewährleistet. Da es noch keine Maschinen gab und die Werkzeuge von Hand geführt wurden, kam es auf die individuelle Geschicklichkeit an. Die Aufklärungspädagogik ab Ende des 18. Jahrhunderts entmythologisierte den Beruf und betrachtete ihn als Fähigkeit zur Naturbeherrschung. Die eigene Anstrengung und das Anwachsen systematisierten Wissens waren in vielen Bereichen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften erfolgreich und schienen alle Probleme bewältigen zu können. Bürgersöhne konnten bei gehobener Ausbildung mit dem Adel konkurrieren, der Beruf wurde zum Vehikel sozialer Aufstiege (starker Einfluss durch die protestantische Berufsethik und den Calvinismus). Der Beruf an sich schien befreienden und politischen Wert zu besitzen (Berufsethos).

Aber welche Auffassungen werden heute gemeinhin an den Begriff „Beruf“ geknüpft? Um dieses zu verdeutlichen, soll an dieser Stelle ein kleiner Exkurs vorgenommen und die sich entwickelten Berufsvorstellungen dargestellt werden.

Demnach kann zwischen vier Formen von Berufsvorstellungen unterschieden werden:

- **Die traditionell-ständische Auffassung.** Der Beruf ist nicht Angelegenheit des Einzelnen, er ist die soziale Daseinsform schlechthin. Der Beruf ist eine Familienangelegenheit und kann vererbt werden. Die Auffassung charakterisiert eine überindividuelle Verbundenheit mit einer sozialen Lebensgemeinschaft. Die Berufstätigkeit des Einzelnen erscheint eingebettet in eine objektive, fortdauernde Ordnung, die nicht nur den Beruf, sondern das ganze Leben erfasst. Diese im Mit-

telalter geprägte Berufsauffassung findet man heute noch im selbstständigen, kleinbürgerlichen Mittelstand, im Landbau und in einigen freien Berufen vor.

- **Die religiöse Berufsauffassung.** Der Mensch ist unabhängig von seinem Stand und nur von Gott persönlich berufen und verpflichtet. Die berufliche Pflichterfüllung des Einzelnen ist Dienst vor Gott (Luther). Kennzeichnendes Charakteristikum Lutherischer Berufslehre war die Auffassung, dass der Beruf ein Bestandteil der vorgefundenen „natürlichen“ Sozialordnung sei. Der Beruf ist als Maske von Gott vorgegeben, zum Dienst am Nächsten, sich in ihn einzufügen, von ihm sich prägen zu lassen, durch ihn als Werkzeug Gottes an der Gestaltung und Bewahrung der Umwelt mitzuwirken. Dies sei religiöse Pflicht für jedermann in seinem Beruf. Eine erhebliche Veränderung der Verhältnisse entwickelte der Calvinismus. Indem der Erfolg zum Zeichen des Erwähltheits auserkoren wurde, schuf er Antriebe zur Rationalisierung der Arbeit und machte den Beruf selbst zum Gegenstand bewusster und planmäßiger Veränderung. Im Übrigen hat Max Weber (1968/2002) den protestantischen Berufslehren einen maßgeblichen Anteil an der Züchtung des Arbeiterstandes zugeschrieben.
- **Die idealistisch-ganzheitliche Berufsauffassung.** Dabei handelt es sich um die Berufsauffassung des Neuhumanismus, die gerade in Akademikerkreisen weitverbreitet ist. Damit ist die daseinserfüllte Entfaltung aller individuellen Anlagen im Beruf, die Selbstverwirklichung des Menschen im Beruf und die freie Berufswahl verbunden.
- **Die funktionale Berufsauffassung.** Dabei handelt es sich um eine Berufsauffassung, die als erwerbsmäßige Ausübung einer durch technisch-wirtschaftliche Verhältnisse vorgegebene Funktion angesehen wird. Sie ist eine Antwort auf die hoch industrialisierte arbeitsteilige Industriegesellschaft. Dabei handelt es sich aber nicht um ein reines „Job-Denken“, denn besondere Pflichten, wie Verantwortung und Hilfsbereitschaft, sind eingeschlossen.

Während in den ersten drei Berufsauffassungen der Beruf mehr oder weniger zugewiesen erscheint und ethische Momente im Vordergrund stehen, handelt es sich bei der vierten Auffassung um eine freiwillige Übernahme zur Sicherung des Lebensunterhaltes, bei der die in der Arbeitsteilung verwurzelte körperliche Anstrengung (Arbeit) bedeutsam wird.

In diesem Buch soll im weiteren Verlauf geprüft werden, ob die Differenzierung zwischen Beruf und Profession unter besonderer Schärfung der Ka-

tegorie Profession, wie sie vor allem für die angelsächsische Diskussionslage kennzeichnend ist, auch für den Bereich des Sozialwesens im engeren Sinne und besonders für den der Sozialen Arbeit auch außerhalb europäischer und nordamerikanischer Betrachtungsweisen fruchtbar gemacht werden kann.

Denn trotz der zurzeit nahezu weltweit zu beobachtenden Austeritätspolitik und den damit verbundenen managerialen Überformungen (vgl. Schnurr 2005) professionellen Handelns sind Professionalisierungsabsichten und -bemühungen im Sozialbereich nach wie vor ein Dauerthema, wobei neuerdings die bisher gewohnten Selbstverständlichkeiten und Selbstbeschreibungen professioneller Sozialer Arbeit wieder infrage gestellt werden (vgl. Becker-Lenz/Busse/Ehlert/Müller-Hermann 2015).

Angesichts der in der internationalen, aber auch für die hiesige wohlfahrtsstaatliche Diskussion seit Jahren relevanten Perspektive der neuen managerialen Steuerung (vgl. White 2000) ist die bis dahin gültige Annahme über die Problemlösungskapazität professioneller Sozialer Arbeit neuerdings schwer erschüttert worden. Die mittlerweile zu unterstellende Dominanz des Managerialismus (vgl. Kirkpatrick/Ackroyd/Walker 2004) ist, knapp formuliert, wesentlich das Ergebnis revidierter Annahmen über Expertise, Kompetenz und Motivation professioneller Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Erbringer Sozialer Dienste. Dieses neue „Konkurrenzprogramm“ des Managerialismus hat die Delegitimation des Professionalismus der Sozialen Arbeit wie überhaupt des Anspruchs auf Professionalität zur Folge, da das Vertrauen in die Wissens- und Handlungskompetenz erschüttert worden ist und zweifellos eine Schwächung der kulturellen Autorität des professionellen Handelnden überhaupt in der Gesellschaft mit sich gebracht hat (vgl. Kuhlmann/Langer 2014).

Korrespondierend mit dem Misstrauen in die professionelle „Selbststeuerung“ stellt der Managerialismus sich als Alternative dar, die neben Kostenreduktion auch erhöhte Risikokontrolle und vermeintliche Ergebnisantizipation treffsicher verspricht (vgl. Otto/Ziegler 2015). Damit beanspruchen sozial-technizistische Instrumente und formalisierte Vorgaben die Vorherrschaft gegenüber auf Mehrdeutigkeiten bzw. Deutungsalternativen beruhenden Problem- und Falldefinitionen des Professionellen. Vor diesem Hintergrund gilt es zu prüfen, inwieweit „Professionalität“ als „Gegengift“ zu bewerten wäre zu einem Managerialismus, der sich bisher in seiner vermeintlichen Relevanz nur negativ definieren lässt im Sinne der Vermeidung von Schwächen, die professionelles Handeln angeblich mit sich bringt. Zu diesem Zweck ist neben „Professionalisierung“ vielmehr „Professionalität“ zu diskutieren. Die in diesem Buch vertretene These lautet, dass Professionalität unter dem Gesichtspunkt gekonnter und reflexiver Beruflichkeit letztlich managerialen Verfahren überlegen ist.

Die aktuell zu beobachtende manageriale Offensive, die sich mit der Be-

hauptung legitimiert, bisher professionell erbrachte Leistungen kostengünstiger zu generieren und obendrein effektiver zu sein, kann allemal die Idee des Professionalismus für die Soziale Arbeit nicht eliminieren (vgl. Schütze 2015).

2 Aspekte eines anspruchsvollen Begriffs

Doch es gibt Klärungsbedarf. Kann Professionalität – angesichts der neueren (latenten) Deprofessionalisierungserscheinungen und angesichts der Unschärfe und differentiellen Anwendung dieses Begriffs vor dem Hintergrund einer sich ausbreitenden bürgerschaftlichen Laienbewegung – überhaupt ein zutreffendes Explikationsmuster der Entwicklung in den sozialen Dienstleistungsberufen sein, oder besteht nicht vielmehr die Gefahr, dass dieser Begriff die Diskussion in eine Ausweglosigkeit führt (vgl. Becker-Lenz 2013)? Als aktuelle Problemaspekte können gelten:

- Szientifizierung von Wissen und Können
- Spezialisierung von Dienstleistungen
- Institutionalisierung von Handlungskompetenzen
- Juridifizierung von Handlungsregeln
- Monopolisierung der Hilfeleistung

Was macht also die Fachkraft der Sozialen Arbeit zum Professionellen?

- An welcher Stelle seiner Ausbildung professionalisiert sich die Fachkraft der Sozialen Arbeit eigentlich?
- Welche spezifischen Merkmale werden professionellem Können im Unterschied zu nichtprofessionellem Können zugeschrieben?
- Lässt sich die strikte Trennung von „Professionellen“ und „Laien“ in den pädagogischen und psychosozialen Berufen angesichts der immer problematischer werdenden Beziehung zwischen beiden noch aufrechterhalten?

Des Weiteren wird im Fortgang der Argumentation die Frage zu klären sein, ob sich – bezogen auf den psychosozialen, pädagogischen oder gar medizinischen Tätigkeitsbereich – eine einheitliche professionelle Handlungsstruktur erkennen lässt, und wenn ja, welche Merkmale sie hat (vgl. Gensicke 2006).

Die gegenwärtige Problematik professioneller Orientierung schlägt sich allemal in der Art und Weise ihrer wissenschaftlichen Thematisierung nieder. Die in den letzten Jahren reaktualisierte Diskussion um die Bedingungen und Möglichkeiten einer professionellen Handlungskompetenz (vgl. Heiner

2010) sowie der Professionalisierung speziell der helfenden Berufe, die damit in Zusammenhang gebrachte Kritik der zunehmenden Expertisierung und Szientifizierung des Alltagslebens, aber auch die Forderungen nach De- oder gar Entprofessionalisierung, Rehabilitierung von Laienkompetenzen (vgl. Schimank 2005) trugen bisher weder zu der notwendigen Klärung des Professionsbegriffs noch zu der Frage nach den Voraussetzungen der Professionalisierbarkeit der beruflichen Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit bei. Im Gegenteil: Sie sind in weiten Teilen eher konfus und missverständlich. Implikate des Professionalisierungsprozesses werden hervorgehoben, aber kaum präzisiert. So steht Professionalisierung begrifflich für eine Fülle von gesellschaftlichen, strukturellen Entwicklungen und sozialen Phänomenen.

Professionalisierung wird somit gesehen

- als Strukturelement im gesellschaftlichen Rationalisierungsprozess;
- als Prozess, der ein Expertentum hervorbringt;
- als Indikator für die Informationsdistanz zwischen Experten/Spezialisten und Laien/Jedermannen;
- als allgemeine Bezeichnung für die Absolvierung eines wissenschaftlichen Studiums;
- als Bezeichnung für besondere institutionelle Erscheinungen und Arrangements beruflich gebündelter Tätigkeiten;
- als Indikator für die autonome Etablierung einer wissenschaftlichen Disziplin;
- als empirisch orientierte Sammelbezeichnung, mit der sich soziale Attribute und Personenmerkmale der professionalisiert Handelnden klassifikatorisch erfassen lassen;
- als objektive Hervorbringung einer spezifischen (wissenschaftlichen und therapeutischen) Kompetenz der stellvertretenden Bearbeitung und Kritik von Alltagserfahrungen und Krisenbewältigung;
- als Bezeichnung für die Herausbildung einer Fach- und Sachautorität, die in Widerspruch gerät zu bürokratisch-administrativen Normen und Amtsautoritäten;
- als Bezeichnung für die Konstituierung einer besonderen (ideologischen) Form von sozialer Kontrolle.

Was also die Begriffe „Profession“, „Professionalisierung“ und „Professionalität“ in der sozialwissenschaftlichen Professionalisierungsdiskussion anbelangt, ist auffällig, dass sich ihre theoretisch-materiale Füllung (vgl. Gensicke 2006) bzw. Versuche in diese Richtung eher schmal ausnehmen gegenüber Unternehmungen, die darauf abzielen, eher periphere Aspekte (d.h. zumeist äußerliche Ausprägungen oder aber institutionelle Eigenarten bzw. Perso-

nenmerkmale) des professionellen Handelns für die Sache selbst zu nehmen und infolgedessen einzelne, zweifellos bedeutsame Funktionen professionellen Handelns verabsolutieren (vgl. Peters 1968).

Zudem ist die Professionssoziologie (vgl. Pfadenhauer 2005) seit jeher in besonderer Weise mit der Notwendigkeit konfrontiert, für die Bestimmung ihres Gegenstandes unterschiedliche Begriffe in Relation zueinander setzen zu müssen. Lag der Fokus anfangs eher auf der Unterscheidung von Professionen, Berufen und Occupations, so gewinnt seit den 1980er Jahren die Unterscheidung von Professionen, Experten und Spezialisten an Bedeutung. Begriffliche Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben sich einerseits aus dem internationalen Charakter der Professionssoziologie und aus dem ihres empirischen Gegenstandes (verschiedene Sprachen, Rechtssysteme und kulturelle Traditionen lassen für verwandte Phänomene unterschiedliche Begriffe entstehen) (vgl. Henke 2011). Andererseits implizieren begriffliche Unterschiede vielfach konzeptionelle Differenzen, wobei erschwerend hinzukommt, dass mitunter verschiedene Konzepte mit demselben Begriff belegt sein können (vgl. Schnell 2012).

3 Was ist eine Profession und was bedeutet Professionalisierung? Schlaglichter und widerstreitende Positionen

Analytisch betrachtet sind die folgenden Positionen in der Professionsdiskussion typisch:

- Der Professionsbegriff sowie der Prozess der Professionalisierung werden in genuin deskriptiver Hinsicht betrachtet, indem professions-theorielos etwa die Entwicklung und Herausbildung einzelner konkreter (vermeintlicher) Professionen historisch nachgezeichnet wird; etwa im Sinne eines Ansatzes der Geschichte der Verberuflichung der Ärzteschaft und des Lehrpersonals (vgl. hierzu kritisch Dewe/Ferchhoff/Radtke 1992).
- In statustheoretischer Perspektive werden Erklärungsansätze entwickelt, die Elemente und soziale Erscheinungsformen der Professionellen gegenüber „normal“ verberuflichter Arbeit problematisieren – etwa ihre privilegierte Stellung, ihre Einkommenshöhe, ihre Autorität etc. –, doch in der Regel auf der Argumentationsebene einer Interessenpsychologie stehen bleiben (vgl. Pavalko 2010; Baethge 2012).
- Eine kaum zu überschauende Fülle von im engeren Sinne soziologischen – häufig organisationssoziologisch gearteten – Arbeiten lässt

sich ausmachen, die unter Thematisierung des Konflikts zwischen Amts- und Sachautorität die Widersprüche und gegenseitigen Ausschlüsse zwischen charakteristischen Merkmalen bürokratischer Organisationen samt ihren administrativen Normen einerseits und professionellen Wertmustern (namentlich der professionellen „Autonomie“) andererseits facettenreich diskutieren und unter dieser bipolar konstruierten Problemstellung empirische Forschung betreiben, dabei aber durchgehend ein Verständnis von Profession/Professionalisierung als Personenmerkmal zugrunde gelegt (vgl. hierzu kritisch Klatezki 2005).

- Rein quantitativ betrachtet werden die letzterwähnten Studien noch überboten von ebenfalls im engeren Sinne soziologische Erkenntnisinteressen beanspruchenden Ansätzen, die man jedoch sinnvollerweise als „Merkmaltheorien“ bezeichnen könnte. In einer offenbar nicht enden wollenden Debatte werden hier in akribischer Manier – aber in der Regel theorielos – äußere Merkmale und soziale Attribute der Professionellen und ihrer Institutionen aufgelistet und soziologisch interpretiert (vgl. hierzu typischerweise Millerson 2003 Reprint, der etwa 23 Social Attributes für Professionelle und ihrer institutionellen Arrangements auflistet). Mit dieser Position verbindet sich die zweifelhafte Annahme, dass von der (empirisch erfassbaren) Erfüllung/Erreichung der Definitionsmerkmale und -kriterien auf den Grad der Professionalisierung einer bestimmten Tätigkeit geschlossen werden könne.
- In machttheoretischer bzw. herrschaftssoziologischer Perspektive (vgl. Abbott 2004) werden die herrschaftslegitimierenden Funktionen des professionellen Komplexes in der hiesigen Gesellschaft thematisiert. Diese Position kennt wiederum ideologiekritische Varianten. In der schärfsten und theoretisch pointiertesten Position wird zum Ausdruck gebracht, dass der Professionelle schlichtweg zum Zustimmungsfunktionär gesellschaftlich ungleich verteilter Machtverhältnisse wird (vgl. Wohlfahrt 2014).
- In Anlehnung an Elemente der Weberschen Soziologie werden gewissermaßen in rationalitätstheoretischer Hinsicht unter dem Stichwort Professionalisierung die zunehmende Spezifizierung, Ausdifferenzierung und Qualifizierung einzelner gesellschaftlicher – vormals in Laienkompetenz befindlicher – Tätigkeiten und die Institutionalisierung einer gesellschaftlich verankerten Experten-Laien-Beziehung als typische soziale Problemlösungsstruktur untersucht. Diese Diskussion kennt wiederum wissenssoziologische sowie wissenschaftssoziologische Varianten (vgl. Pfadenhauer 2003). Bei letzteren wird die Wissensdimension herausgehoben diskutiert, dabei aber häufig lediglich